

1. Schritt (Bewertung Referenzen)

Die für den Bewerber (Büro) angegebenen Referenzen werden wie folgt bewertet:

Vergleichbarkeit des Planungsgegenstand		Vergleichbarkeit der Planungsleistungen		Vergleichbarkeit des Sanierungsgegenstandes		Vergleichbarkeit der Nutzungsanforderungen		Vergleichbarkeit der Baukosten KG 300 + 400 (brutto)	
Sanierung und/oder Umbau im Bestand	= 3 Punkte	Generalplanung mit Objektplanung <u>und</u> Tragwerksplanung	= 3 Punkte	Fassadensanierung <u>und</u> Dachsanierung	= 3 Punkte	Denkmalgeschütztes Gebäude	= 3 Punkte	> 7,0 Mio. €	= 3 Punkte
								≥ 3,5 Mio. €	= 2 Punkte
Erweiterung* <u>oder</u> Neubau	= 1 Punkt	Objektplanung <u>oder</u> Tragwerksplanung	= 1 Punkt	nur Fassadensanierung	= 1 Punkt	Sonstige	= 1 Punkt	< 3,5 Mio. €	= 1 Punkt

2. Schritt (Addition der Punkte)

Die aus den einzelnen Bewertungen erreichten Punkte werden addiert. Die für den Bewerber (Büro) maximal erreichbaren Punkte (maximal 3 Referenzen) betragen 45 Punkte. Hieraus ergibt sich eine Rangfolge der Bewerber (Höchste Punktzahl = Platz 1).

*Als Erweiterungsbau werden ausschließlich die Ergänzungen eines vorhandenen Objekts gewertet (vgl. § 2 Abs. 4 HOAI). Es muss sich folglich um ergänzende Anbauten an ein vorhandenes Objekt, welche zu einer räumlichen Erweiterung führen, handeln. Die Vorgängernorm in § 3 Nr. 4 HOAI 1996 nannte als Beispiel die Aufstockung oder den Anbau (Steeger/Fahrenbruch, Praxiskommentar HOAI 2013 - Das Vergütungsrecht der Architekten und Ingenieure, Stand 11.05.2022, § 2, Rdn. 6). Solitärgebäude als eigenständige, freistehende Objekte ohne eine direkte und unmittelbare Anbindung an Bestandsgebäude gelten nicht als Erweiterungsbau. Auch die Anbindung durch einen einfachen Verbindungsgang ist hierfür nicht ausreichend.